



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 4/2014 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

06. Februar 2014

Bauhandwerk: neuer staatlicher Kollektivvertrag + neuer Landeszusatzvertrag

A) Neuer staatlicher Kollektivvertrag Bauhandwerk vom 24.01.2014

Am 24.01.2014 wurde der staatliche Kollektivvertrag des Sektors Bauhandwerk abgeschlossen. Nachstehend die wesentlichen Änderungen:

1. Lohnerhöhung in 3 Stufen

		Lohnerhöhung pro Monat ab			
Kat		01.01.2014	01.01.2015	01.12.2015	Totale
7°Q		52,04 €	52,04 €	69,38 €	173,46 €
7.		52,04 €	52,04 €	69,38 €	173,46 €
6.		45,69 €	45,69 €	60,92 €	152,31 €
5.		38,08 €	38,08 €	50,77 €	126,92 €
4.	hoch spez .Arbeiter	35,28 €	35,28 €	47,05 €	117,62 €
3.	spez. Arbeiter	33,00 €	33,00 €	44,00 €	110,00 €
2.	qual. Arbeiter	29,19 €	29,19 €	38,92 €	97,31 €
1.	gew. Arbeiter	25,38 €	25,38 €	33,85 €	84,62 €

		Neuer Grundlohn pro Monat ab			
Kat		01.01.2014	01.01.2015	01.12.2015	
7°Q		1.699,84 €	1.751,88 €	1.821,26 €	
7.		1.699,84 €	1.751,88 €	1.821,26 €	
6.		1.487,27 €	1.532,96 €	1.593,88 €	
5.		1.239,19 €	1.277,27 €	1.328,04 €	
4.	hoch spez .Arbeiter	1.147,89 €	1.183,17 €	1.230,22 €	
3.	spez. Arbeiter	1.073,52 €	1.106,52 €	1.150,52 €	
2.	qual. Arbeiter	948,94 €	978,13 €	1.017,05 €	
1.	gew. Arbeiter	829,07 €	854,45 €	888,30 €	



2. Befristete Arbeitsverträge - Einschränkung

Die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge darf nicht höher sein als 30 % (bisher 25 %) der unbefristeten Arbeitsverträge. Betriebe ohne Mitarbeiter, oder bis zu 3 Mitarbeiter, können 1 Person befristet anstellen. Diese Einschränkung gilt nicht für befristete Arbeitsverträge bis zu 12 Monaten für Ersteinstellungen ohne Begründung.

B) Landeszusatzvertrag Bauhandwerk vom 11.12.2013

Am 11.12.2013 haben die Sozialpartner den neuen Landeszusatzvertrag für den Sektor Bauhandwerk abgeschlossen. Nachstehend die wesentlichen Änderungen:

1. Neues variables Lohnelement ab 1.1.2014

Ab 1.1.2014 steht den Arbeitnehmern ein neues, variables Lohnelement in folgender Höhe zu:

Kategorie		EVR/h	EVR/Monat
7. Kategorie	Quadro 1. Kategorie Super	0,19 €	32,87 €
6. Kategorie	1. Kategorie	0,17 €	29,41 €
5. Kategorie	Angestellte 2. Kategorie - Arbeiter 5. Kategorie	0,14 €	24,22 €
4. Kategorie	technischer Assistent 3. Kat.- Arbeiter 4. Kategorie	0,13 €	22,49 €
3. Kategorie	Angestellte 3. Kategorie - spezialisierter Arbeiter	0,12 €	20,76 €
2. Kategorie	Angestellte 4. Kategorie - qualifizierter Arbeiter	0,11 €	19,03 €
1. Kategorie	Angestellte 1. Kategorie - gewöhnlicher Arbeiter	0,09 €	15,57 €

- Lehrlinge: variables Lohnelement steht im Verhältnis zum reduzierten Lohn zu
- Das variable Lohnelemente unterliegt nicht der Abfertigung und der Bauarbeiterkasse

2. Außendienstzulage (trasferta)

Ab 1.1.2014 werden die Tagessätze für die Außendienstzulage (trasferta) geringfügig wie folgt erhöht:

Lohnstufe		< 10 km	10 - 30 km	> 30 km
4. Kategorie	hochspezialisierte Arbeiter	7,85 €	10,42 €	15,49 €
3. Kategorie	spezialisierte Arbeiter	7,51 €	9,81 €	15,49 €
2. Kategorie	qualifizierter Arbeiter	7,20 €	9,20 €	14,33 €
1. Kategorie	gewöhnlicher Arbeiter	6,53 €	7,97 €	12,90 €

- Lehrlinge: die Außendienstzulage steht im Verhältnis zum reduzierten Lohn zu.
- Die Außendienstzulage gilt als Entschädigung für die Fahrtzeit. Die Arbeitszeit beginnt somit bei Arbeitsbeginn auf der Baustelle.
- Fahrtkostenvergütung für Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug: ¼ des Benzinpreises/km
- Jeder Mitarbeiter im Außendienst hat Anspruch auf eine warme Mahlzeit zu Lasten der Firma.